

RAHMENVERTRAG ZUR KURZFRISTIGEN VERANSTALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsnehmer:	Gasteig München GmbH Rosenheimer Straße 5 81667München
Versicherte Personen:	Versicherte (natürliche oder juristische) Personen sind die jeweiligen Mieter der Veranstaltungsräumlichkeiten der Versicherungsnehmerin zum Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen (Fremdveranstalter).
Versicherungsgegenstand:	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts der Versicherungsnehmerin und der jeweiligen Fremdveranstalter aus allen Planungs-, Vorbereitung-, Durchführungs- und Abschlussarbeiten der dem Versicherer zur Versicherung angemeldeten Veranstaltungen.</p> <p>Mitversichert gelten Ansprüche der Versicherungsnehmerin gegen die Fremdveranstalter.</p>
Nicht versicherte bzw. abstimmungspflichtige Risiken:	<p>Nicht versichert gelten Abenteuerveranstaltungen, wie z.B. Bungee Jumping, River Drafting, Canyoning, Survival Training.</p> <p>Abstimmungspflichtige Risiken sind</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Politische Veranstaltungen von nicht dem deutschen Bundestag angehörigen Parteien;▪ Veranstaltungen der Erlebnispädagogik.
Versicherungssummen:	<p>Die nachfolgenden Versicherungssummen stehen für jede versicherte Veranstaltung separat zur Verfügung:</p> <p>EUR 3.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden</p> <p>Diese Versicherungssummen gelten je Schadenereignis für alle Risiken aus der Veranstaltung und stehen dreifach für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Die Versicherungssumme steht ausserdem maximal dreifach für alle versicherten Veranstaltungen eines Tages zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Sachschadendeckungssumme sind versichert:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bis zur vollen Sachschadensumme<ol style="list-style-type: none">1.1. Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden (RBB, Ziff. 4.8.1)1.2. Bearbeitungsschäden (RBB, Ziff. 4.9.1)1.3. Umweltschäden (BBR Umwelt)

2. EUR 500.000,00 für erweiterte Mietsachschäden (RBB, Ziff. 4.8.2)
3. EUR 500.000,00 für Mietsachschäden durch Besucher / Teilnehmer (RBB, Ziff. 4.8.3)
4. EUR 500.000,00 für Obhutsschäden (RBB, Ziff. 4.9.2)
5. EUR 50.000,00 für Schlüsselschäden (RBB, Ziff. 4.2)
6. EUR 25.000,00 für Wertsachen (RBB, Ziff. 4.9.2)

Die Versicherungssummen gemäß Ziffern 1 bis 5 gelten je Schadereignis und stehen einfach für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung. Die Versicherungssummen für Schäden gemäß Ziffer 4.8.2, Ziffer 4.8.3 und Ziffer 4.9.2 stehen ausserdem maximal zweifach für alle Veranstaltungen eines Versicherungsjahres zur Verfügung.

Besondere Vereinbarungen:

Es gilt beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert:

- Mietsachschäden durch Besucher gemäß Ziffer 4.8.3 ja nein
- Abweichend von Ziffer 4.8.5 und Ziffer 4.9.2 letzter Absatz Mitversicherung von gesetzlichen Haftpflicht-Ansprüchen von personal- und/oder kapitalmäßig verbundenen Unternehmen ja nein
- Zusatzdeckung für Security gemäß Ziffer 4.11 ja nein
- AKB-Zusatzdeckung gemäß Ziffer 4.6.2 ja nein
- Politische Risiken / Höhere Gewalt gemäß Ziffer 5.2 ja nein

Selbstbeteiligung:

Der Versicherungsnehmer hat von jedem

- **Mietsachschaden** gemäß Ziffer 4.8.2 und 4.8.3
- **Bearbeitungsschaden** gemäß Ziffer 4.9.1
- **Obhutsschaden** gemäß Ziffer 4.9.2
- **Schaden in USA, den US-Territorien oder Kanada** gemäß Ziffer 4.5 und/oder den damit zusammenhängenden Aufwendungen des Versicherers für Kosten

EUR 500,00 selbst zu tragen.

Vertragsgrundlagen:

Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB);
 Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen (RBB);
 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (BBR Umwelt);
 Zusatzbedingungen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung für die Nutzer von Internet-Technologien;
 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).